

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 31.05.2022

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Die Gemeinde Baltmannsweiler erhält für die Errichtung einer Krippengruppe im Gartengeschoss des Kindergarten Kunterbunt einen **Förderbescheid** des Landes in Höhe von 77.000 Euro. Da man mit diesem Zuschuss nicht gerechnet hat und die Mittel im Haushalt nicht eingeplant wurden, ist die Freude hierüber umso größer.

2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Die in den Wohngebieten **ordnungswidrig abgestellte Wohnwägen sowie Anhänger** werden seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei vor Ort geprüft.

3. Neubau Feuerwehrhaus mit DRK; Hier: Vergabe der Rohbau- und Gerüstbauarbeiten

In der Gemeinderatssitzung im März wurden die Aushubarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK beschlossen. Zwischenzeitlich ist der Aushub kurz vor seiner Fertigstellung und es wird mit der Verlegung des Hauptsammler Abwasserkanal begonnen. Gemäß dem vorliegenden Projektplan sollen die Rohbauarbeiten am 11.07.2022 beginnen und wurden deshalb zeitnah ausgeschrieben um keine große Lücke zwischen Vergabe und Baubeginn zu erzeugen. Bei dem Ausschreibungspaket war ein geringer Wettbewerb festzustellen, sodass bei der Submission am 16.05.2022 trotz einer langen Kalkulationsphase für die Rohbauarbeiten lediglich 3 Angebote und für die Gerüstbauarbeiten 2 Angebote eingegangen sind. Die Kosten für die beiden Gewerke wurden anhand des im 3. Quartal 2021 vorliegenden Baupreisindex sowie den Erfahrungswerten aus anderen Projekten seriös ermittelt und die Kostenberechnung zuletzt am 28.09.2021 fortgeschrieben. Aufgrund des Auftragsvolumens erfolgte die Ausschreibung der beiden Gewerke EU-weit und ausschließlich digital. Dabei wurde für die Rohbauarbeiten durch die Firma F.K. Systembau GmbH aus Münsingen mit einer Bruttosumme von rund 2,9 Mio. Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Bei den Gerüstbauarbeiten wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Wilhelm Gerüstbau GmbH aus Filderstadt mit einer Bruttosumme in Höhe von rund 95.000 Euro eingereicht. Beide Angebote liegen deutlich über den kalkulierten Kosten. Grund hierfür ist die weltpolitisch schwierige Lage, insbesondere das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine und die damit verbundenen Einschränkungen in der Materialverfügbarkeit. Seit Kriegsbeginn ist eine allgemeine Kostensteigerung im Bausektor im Durchschnitt in Höhe von 25-30 % zu verzeichnen. Insbesondere die Preise für Betonstahl und Zement haben sich sehr stark verteuert. Die vorliegenden Angebotspreise entsprechen daher dem aktuellen Marktgeschehen und der Gesamtentwicklung in der Baubranche. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass auf absehbare Zeit keine Entspannung der Situation zu erwarten sein wird, sodass auch eine zeitliche Verschiebung und/oder ein wiederholtes Ausschreibungsverfahren kein günstigeres Ausschreibungsergebnis erwarten lässt. Zudem ist aus rechtlicher Sicht eine Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens höchst kritisch zu sehen.

Im Haushalt der Jahre 2022-2025 sind Mittel in Höhe von 8,22 Mio. Euro im Finanzierungszeitraum eingestellt. In den Jahren 2022 sowie 2023 müssen kurzfristig höhere Investitionsausgaben aus der noch vorhandenen Liquidität finanziert werden. Kritisch wird es ab Ende 2023/Anfang 2024, sobald alle Gewerke für das Feuerwehrmagazin in den Endphasen sind und mit hohen Zuzahlungen beglichen werden müssen. Über den Finanzierungszeitraum bis 2025 ist daher eine genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 5,4 Mio. Euro vorgesehen. Mit Blick auf die kommenden Haushalte ist zudem festzustellen, dass diese aufgrund höherer Baukosten auch höhere Abschreibungen finanzieren müssen und somit höhere Kredite und höhere Zinsen sowie Tilgung zu Folge haben. Die deutlich verbesserten Abschlüsse der letzten Haushaltsjahre erleichtern zwar die weitere Finanzierung, können aber vermutlich die endgültige

Deckungslücke nicht schließen, sodass jegliche Finanzierungsvarianten sowie die Generierung von Einsparvolumen und Zuschussaquisen in Betracht gezogen werden müssen.

Bürgermeister Schmid stellte klar, dass man gemeinsam mit dem Gemeinderat übereingekommen sei, dass man auch bei einer nochmaligen Ausschreibung keine Garantie habe, dass ein besseres Ergebnis erzielt werden können. Zudem verwies er nochmals auf die juristische Gefahr, die bei der Aufhebung des Ausschreibeverfahrens bestehe. Mit Blick auf die kommenden Entwicklungen betonte er, dass die Kommunen auch Hilfe vom Bund benötigen, sollte sich die Situation aus Lieferengpässen, Corona-Pandemie und Krieg in Europa nicht bessern. Die Gemeinde Baltmannsweiler habe beim Neubau des Feuerwehrmagazins mit DRK Station ihre Hausaufgaben gemacht und bei den Planungen stets den Fokus auf das Machbare gelenkt und auch entsprechende Einsparpotentiale geprüft und umgesetzt. Durch die nachhaltige und verantwortungsvolle Planung beruhe der Haushalt der Kommune auf einem stabilen Fundament, was der Gemeinde angesichts der jetzigen Herausforderung helfe. Er bat abschließend die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Vergaben. Im Rahmen der anschließenden Beratung wurde die Ansicht der Verwaltung geteilt, dass man auch bei einer nochmaligen Ausschreibung keine Gewissheit über bessere Ergebnisse habe. Aus diesem Grund sprachen sich die Mitglieder des Gemeinderates klar für die Fortführung des Projektes aus. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass man sich als Gemeinde durch das Projekt nicht die Handlungsfähigkeit nehmen lassen dürfe, da insbesondere die langfristigen Auswirkungen und die erforderlichen Abschreibungen kritisch zu beäugen sind. Hier sei auch die Hilfe des Bundes notwendig. Vor dem Hintergrund der Mehrausgaben und langfristigen Auswirkungen müsse die Erschließung neuer Einnahmequellen schnellstmöglich erfolgen. Als Beispiele wurden die Entwicklung neuer Baugebiete sowie die Nachnutzung der beiden Feuerwehrareale sowie des Rathauses in Hohengehren genannt. Die Verwaltung verwies in diesem Zusammenhang auf eine Klausurtagung, die nach der Sommerpause erfolgen solle. Anschließend stimmte der Gemeinderat den Vergaben an die Firma F.K. Systembau GmbH sowie Wilhelm Gerüstbau GmbH einstimmig zu.

4. Glasfaserausbau auf dem Gemeindegebiet - Vorstellung der geplanten Ausbaurvorhaben durch die Deutsche Telekom

Die Gemeinde Baltmannsweiler ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen. Per Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2018 und 11.12.2018 wurde der Kooperation mit der Deutschen Telekom zugestimmt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 ferner beschlossen, auf Kreisebene einem Zweckverband für den Breitbandausbau im Landkreis Esslingen beizutreten.

Im Kooperationsvertrag mit der Privatwirtschaft (Deutsche Telekom) sind folgende Parameter festgelegt:

Im Jahr 2017 hat die Region Stuttgart gemeinsam mit der Landeshauptstadt und den fünf Landkreisen folgende Ziele für den Glasfaserausbau und eine Breitbandinitiative definiert:

- Bis 2025 sollen alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang besitzen
- Bis 2025 sollen 50% und bis 2030 90 % der Privathaushalte in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang haben.
- Weiter wird bis 2025 in der Region zur Umsetzung von Innovationen der Mobilität 4.0 (intelligente, vernetzte und digitalisierte Verkehrsinfrastrukturen) eine leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur benötigt.

Diese Ziele sollen durch die Kooperation mit der Deutschen Telekom in Form des eigenwirtschaftlichen, geförderten und kooperativen Ausbaus erreicht werden. Aktuell sind 174 von 179 Kommunen in der Region Stuttgart Teil der Kooperation, somit in Zweckverbänden organisiert. In der Gemeinde Baltmannsweiler besteht seit dem Jahr

2019 auf dem Gemeindegebiet größtenteils eine „Fibre to the home“ (FTTH) Anbindung. Dennoch gibt es teils erhebliche Unterschiede im Versorgungsgrad, was z.B. auch aus Bereichen der örtlichen Wirtschaft (insbesondere im Ortsteil Baltmannsweiler) massiv zurückgemeldet wird. Anfang des Jahres wurde die Verwaltung vom Zweckverband unterrichtet, dass in den Jahren 2023 und 2024 der eigenwirtschaftliche Ausbau der Deutschen Telekom auf dem Gemeindegebiet nunmehr erfolgen soll. Es zeichnet sich nunmehr ab, dass bereits im Herbst 2022 mit diesem Ausbau gestartet werden kann. Es ist vorgesehen, dass nach der Sommerpause von Seitens der Telekom die technische Detailplanung erfolgen soll. Eine allgemeine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zum geplanten Ausbau ist ebenfalls angedacht. Der zuständige Vertreter der Deutschen Telekom, Herr Wolf, war in der Sitzung anwesend und berichtete über die allgemeinen Planungen auf dem Gemeindegebiet mit Start im Ortsteil Baltmannsweiler. Er erläuterte dabei insbesondere die Vermarktungsgänge in den Ausbaubereichen und verwies darauf, dass die Vermarktung ab dem 01.09.2022 starten solle. Der Ausbau erfolgt dabei in wirtschaftlicher Eigenregie der Telekom.

Einzelne Bereiche (z.B. periphere Wohngebäude und Gewerbegebiet Klingenäcker) die nicht unter den eigenwirtschaftlichen Ausbau fallen, sollen über die vom Zweckverband koordinierten Förderprogramme von Bund/Land realisiert und abgedeckt werden. Eine Förderzusage für das Gewerbegebiet und die sog. „Weißen Flecken“ (Versorgungsgrad unter 30Mbit) liegt vor. Die vom Zweckverband darauf basierende Ausschreibung soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen und die Umsetzung mit Zielsetzung bis 2025.

Seitens des Gemeinderates wurde das geplante Vorgehen befürwortet. Auf Rückfragen wurde seitens der Telekom mitgeteilt, dass die Verlegearbeiten im Trenching ein mögliches Verfahren darstelle. Dies sei abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und müsse geprüft werden, stelle jedoch aus Sicht der Verwaltung kein nachhaltiges Verfahren dar. Ein Verteilungskasten könne dabei bis zu 80 Gebäude versorgen.

Abschließend wurde klargestellt, dass jedes Haus seinen eigenen Anschluss erhalten solle. Dies gelte auch bei Reihenhäusern, da jedes Haus einzeln und direkt angefahren werde. Der Gemeinderat nahm anschließend die Vorstellung zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, basierend auf der Vorstellung alle weiteren Schritte zu veranlassen.

5. Freiwillige Feuerwehr - Abteilung Baltmannsweiler; hier: Beschaffung einer Tragkraftspritze

Nach über 30 Jahren soll die bisherige Tragkraftspritze, die für die Wasserbeförderung über lange Wegstrecken eingesetzt wird, ersetzt werden. Für den Austausch wurden drei Angebote über eine Tragkraftspritze, Fabrikat „Rosenbauer FOX S PFPN 10-1000“ eingeholt. Die Firma Bastian aus Karlsruhe hat mit einem Angebotspreis von 14.233,77 Euro (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung und Vergabe an die Firma Bastian einstimmig zu.

6. Digitalisierung der Grundschulen Baltmannsweiler und Hohengehren

Nach Fertigstellung des pädagogischen Medienentwicklungsplanes konnten im April 2022 die Fördermittel nach Digitalpakt beantragt werden. In diesem pädagogischen Konzept ist auch die notwendige digitale Ausstattung konkret benannt, die durch die Fördermittel zu 80 % finanziert werden soll. Am 22.01.2022 wurden die bereits ausgestatteten Musterzimmer mit den Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen einer Schulbegehung besichtigt und durch den Schulleiter Herr Warth vorgestellt. Diese Musterzimmer haben sich dabei so bewährt, dass die Schule an ihrem ursprünglichen Plan festhalten möchte und die weiteren 8 Klassenzimmer sowie den Musiksaal in Hohengehren und den Mehrzweckraum in der Schule Baltmannsweiler gleichermaßen ausstatten möchte. Für die Digitalisierung der beiden Grundschulen wurden für die Zuschüsse nach Digitalpakt 59.000 Euro sowie die Investitionen (LAN, dig. Geräte) 75.000 Euro bereitgestellt. Analog der Handwerkersituation für den Umbau Kindergarten Kunterbunt gestaltet sich die Suche

nach einem Elektriker, der in den Sommerferien die Verkabelung für LAN/WLAN vornehmen kann äußerst schwierig. Um die digitale Ausstattung „zeitnah“ zum neuen Schuljahr bereit zu stellen, ist die Verkabelung einzig in den Sommerferien lösbar. Diese Arbeiten sind aufgrund Lärm/Schmutz während dem Schulbetrieb nicht möglich. Aus diesem Grund liegt lediglich ein Angebot eines Elektrikers vor, der die Verkabelung in diesem Zeitraum umsetzen könnte. Die Firma Elektro Baierl aus Remshalden würde die Maßnahmen an beiden Schulstandorten zu einem Angebotspreis von ca. 44.000 Euro (brutto) durchführen.

Für die Beschaffung der digitalen Geräte liegt ein Angebot der Fa. Ebner aus Baltmannsweiler zum Angebotspreis von 42.835,89 Euro (inkl. Einbau) vor. Durch die Beauftragung beider Leistungen wird der Planansatz in Höhe von 75.000 Euro für die Investitionsmaßnahmen um rund 11.800 Euro überschritten. Die Verwaltung bat daher um Zustimmung der Budgetfreigabe inkl. notwendiger überplanmäßiger Ausgaben. In einem weiteren Schritt möchte die Schule alle Klassen mit Tablets versorgen, die den Kindern während des Schuljahres überlassen werden. Für die Klassenstufen 3 und 4 wird die Schule aus dem Schulbudget ca. 100 Tablets erwerben. Die dann noch fehlenden Tablets für die Klassenstufen 1 und 2 (ca. 50-60 Stück) sollen mit einem entsprechenden Budget (ca. 20.000 Euro) im Haushalt 2023 eingeplant werden.

Der Gemeinderat befürwortete die Maßnahmen und sprach sich einstimmig für die Vergaben aus.

7. Errichtung einer Gruppe im Gartengeschoss des Kindergarten Kunterbunt; Hier: Vergabe Innenausstattung

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021 wurde einstimmig die Errichtung einer zusätzlichen Krippengruppe im Gartengeschoss des Kindergarten Kunterbunt beschlossen. Im Nachgang zu der Sitzung wurde gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro ein Bauzeitenplan entwickelt sowie die erforderlichen Genehmigungen für die Nutzungsänderung der Räumlichkeiten zu einer Krippe bei der Baurechtsbehörde beantragt. Nach umfangreicheren Ausschreibungen konnten im April die Leistungen für die einzelnen Gewerke im Gemeinderat vergeben werden. Um eine Inbetriebnahme der Gruppe mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 gewährleisten zu können und vor dem Hintergrund des engen Zeitplanes, ist auch die Vergabe der Erstausrüstung zeitnah erforderlich, da hier teilweise eine Lieferzeit von bis zu 14 Wochen zu erwarten ist.

Unter Hinzuziehung von Fachfirmen, die die Räumlichkeiten vor Ort begutachtet und bei der Raumplanung unterstützt haben, wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Anhand dieses Verzeichnisses wurden entsprechende Angebote bei drei Anbietern eingeholt. Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurden sowohl die Empfehlungen des KVJS als auch die Vorstellungen der Einrichtungsleitung gleichermaßen berücksichtigt. Neben der Anschaffung erforderlicher Möbel, wie bspw. Tische, Stühle, Wickeltisch, Garderoben und Kinderbetten ist auch die Beschaffung von Spielmaterialien vorgesehen. Das günstigste Angebot wurde dabei von der Firma Berthold Widmaier GmbH aus Aichwald mit einer Bruttosumme von rund 14.300 Euro abgegeben. Hinzu kommen Kosten für die Integrierung einer Duschkabine in den Wickelbereich, die mit einer Pauschale abgebildet wurden. Im Haushalt sind für die Erstausrüstung Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingeplant.

Auf Rückfrage aus dem Gremium wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass die Anschaffung eines Außenspielgerätes im Herbst, nach erfolgter Inbetriebnahme der Gruppe, erfolgen solle. Die Anschaffung der Innenausstattung habe zunächst Priorität gehabt.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Widmaier GmbH einstimmig zu.

8. **Änderung der Friedhofssatzung; hier: Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

Im Jahr 2013 wurde von Seiten der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Antrag gestellt, in der Friedhofssatzung Grabsteine aus Kinderarbeit auszuschließen. Dieses Vorgehen wurde im Jahr 2014 vom Gemeinderat einstimmig befürwortet. Aufgrund rechtlichem Klärungsbedarf, damals anhängiger Normenkontrollklagen von Steinmetzen beim Verwaltungsgericht zu diesem Thema und unklarer praktischer Umsetzbarkeit, wurde die Anpassung der Satzung aufgeschoben. Im Jahr 2021 fand eine Ergänzung des Bestattungsgesetzes (BestattG) statt. §15 BestattG sieht nun ein dreistufiges Verfahren für den Nachweis vor, dass Grabsteine nicht mit Einsatz schlimmster Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden. Trotz der Gesetzesänderung wird die praktische Umsetzbarkeit sowie die Rechtssicherheit des Verbotes von Seiten des Gemeindetags Baden-Württemberg weiterhin als kritisch bewertet. Eine entsprechende Regelung wurde nicht in dem Muster einer Friedhofssatzung umgesetzt. Zur Klärung der Praktikabilität eines Verbots von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit fand ein Austausch mit dem überwiegend auf den Friedhöfen in Baltmannsweiler und Hohengehren tätigen Steinmetz statt. Hieraus hat sich ergeben, dass sich in den letzten Jahren die Beschaffung von Materialien bereits in den europäischen Raum verlagert habe. Darüber hinaus stelle es aus seiner Sicht kein Problem dar, die notwendigen Zertifikate/Nachweise zu erbringen. Diese würden beispielsweise von Lieferanten aus Indien immer vorgelegt und seien ein Jahr gültig. Hier sei das Vorgehen immer gleich, sodass ein Verbot dieser Art und die damit verbundene Verpflichtung ein Zertifikat für die Steine vorzulegen letztlich für alle Steinmetze im Normalfall den gleichen Aufwand darstellen werde.

Auf dieser Grundlage kann aus Sicht der Verwaltung eine Ergänzung der Friedhofssatzung erfolgen. Im Rahmen der jetzt geplanten Satzungsänderung sollen zudem folgende Punkte korrigiert bzw. ergänzt werden:

- Nach Vorlage der am 26.05.2020 neu gefassten Friedhofssatzung beim Kommunalamt, wurde von dieser Seite empfohlen folgende Punkte bei der nächsten Satzungsänderung zu korrigieren:
 - o Hinweis in § 9IV auf § 23 wird korrigiert auf § 24, da sich der Verweis inhaltlich auf den § 24 Abs. 1 S. 3 und S.4 bezieht.
 - o Streichung der Doppelung hinsichtlich der Ersatzvornahme in § 24 I.
- Bisher sind die Gebühren für das Abräumen von Gräbern durch die Gemeinde nicht in der Friedhofssatzung enthalten. Die Pauschalbeträge werden auf privatrechtlicher Basis abgerechnet. Diese Pauschalbeträge sollen jetzt in der Anlage 1.1 ergänzt werden. Hintergrund für diese Ergänzung sind steuerrechtliche Aspekte, die es künftig zu berücksichtigen gilt.

2.10	Abräumen/Auflösen von Gräbern	
2.10.1	Erdgräber	300,- €
2.10.2	Urnengräber	200,- €

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde beantragt, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft treten zu lassen. Somit entstehe kein Nachteil für die Personen, die sich gerade mit der Thematik befassen müssten und einem erheblichen Mehraufwand ausgesetzt werden. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass bei einer kurzfristigen Satzungsänderung keine Nachteile für die Bürgerschaft entstehen würden. Die erforderlichen Zertifikate liegen laut Auskunft des Steinmetzes bereits zum jetzigen Zeitpunkt vor. Aus diesem Grund sei auch ein Inkrafttreten zum 01.07.2022 ohne Einschränkungen oder Mehraufwand möglich. Der Antrag aus den Reihen des

Gemeinderates wurde mehrheitlich abgelehnt. Anschließend erfolgte einstimmig Beschlussfassung, dass die Ergänzungen der Friedhofssatzung beschlossen und den Korrekturen sowie der Ergänzung zugestimmt wird. Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 26.05.2020 mit Inkrafttreten zum 01.07.2022 wurde mehrheitlich beschlossen.

9. Behandlung von Vorkaufsrechten; hier: Flurstück 213/2, Silcherstraße, Baltmannsweiler

Durch notariellen Vertrag vom 02.05.2022 wurde in Baltmannsweiler in der Silcherstraße ein Teilstück des Flurstückes 213/2 verkauft. Da es sich hierbei um ein unbebautes Wohngrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Malzenhecken“ handelt, hat die Gemeinde gem. § 24 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Vorkaufsrecht. Auch Sicht der Verwaltung ergeben sich allerdings keine Gesichtspunkte dafür, das Vorkaufsrecht an dem Teil-Grundstück auszuüben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde an dem Grundstück nicht ausgeübt werde.